

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 11 101 20	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0311 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1252 Investitionsnummer: 12051-1640 051-007-1200 (Investition) Kostenträger: 3650-10 (33%) 3650-30 (67%) Sachkonto: 60 10 500 sowie 61 79 904		

Betreff: Kindertagesstätte Landwehrstraße 48
hier: Übernahme der Betriebsführung in städtischer Trägerschaft

Vorlage vom: 26.09.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die städtische Übernahme der Trägerschaft der Einrichtung „Landwehrstraße 48“.
2. Die für die pädagogische Betriebsführung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 13.260,- Euro werden zunächst auf o.g. Sachkonto und Kostenstelle etatisiert. Eine differenziertere Aufteilung erfolgt mit den Haushaltsanmeldungen der Folgejahre.
3. Die erforderlichen investiven Mittel für unterjährige Anschaffungen der laufenden Betriebsführung in Höhe von 1.600,- Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2014 zusätzlich auf der Investitionsnummer 12051-1640, Kostenstelle 051-007-1200 etatisiert.

4. Die maximal zu erzielenden Einnahmen über Elternentgelte, Essens- und Pflegepauschale sowie Drittmitteln aus Landesförderprogrammen in Höhe von voraussichtlich 325.900,- Euro werden ebenfalls über die vom Fachamt erstellte Haushaltsanmeldung 2014 hinaus etatisiert.
5. Der Magistrat stimmt der Neuschaffung von 1 Stelle für die Leitung nach EG S 13 TvöD im Umfang von 1 VZÄ, 1 Stelle für die stellvertretende Leitung nach EG S 10 TvöD im Umfang 1 VZÄ, sowie 11,21 VZÄ nach EG S 6 TvöD für die Erzieher/Innen im Stellenplan 2014 zu. Die hierdurch entstehenden Personal(mehr)kosten in Höhe von 655.670 Euro - gegenüber de. Veranschlagten und festgesetzten Personalkostenansatz für 2014 – sind im Haushalt für 2014 bereitzustellen und einzuplanen.
6. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Leistung des EAD im reinigungs- und hauswirtschaftlichen Bereich in Höhe von 121.500,- Euro sind ab dem Haushaltsjahr 2014 zusätzlich unter dem Sachkonto 61 79 904 und der Kostenstelle 051-007-1252 zu etatisieren.
7. Die notwendigen Mittel für die umfängliche Gestaltung des Außengeländes der Einrichtung in Höhe von 200.000,- € werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diese stehen im Rahmen des Fünf-Millionen-Euro-Sofortfonds zur Verfügung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.09.2013:

Mit dem Magistratsbeschluss Nr. 215 vom 05.06.2013 (Vorlagen-Nr. 2013/0166) wurde der Installierung einer Kindertagesstätte in der „Landwehrstraße 48“ zugestimmt.

Die Einrichtung wird Platz für insgesamt 90 Kinder bieten. Diese teilen sich auf in 3 Kindergartengruppen á 20 Plätze (insgesamt 60 Plätze) und 3 Krippengruppen á 10 Plätzen (insgesamt 30 Plätzen).

Die derzeit im Umbau befindliche Einrichtung wird aller Voraussicht nach bis Ende des Jahres 2013 fertig gestellt werden, sodass der Betrieb ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden kann.

Der per Magistratsbeschluss Nr. 154 vom 24.04.2013 (Vorlagen-Nr. 2013/0146) veröffentlichte Bericht „Versorgungsgrad Kinderbetreuung U3- und Kindergartenbereich für das 2. Halbjahr 2012“ beschreibt, dass lediglich 8% der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie rund 27% der Plätze für Kinder im Kindergartenalter innerhalb des Stadtgebietes Darmstadt unter städtischer Trägerschaft geführt werden.

Im Pallaswiesenviertel selbst, existiert kein Betreuungsangebot (weder im Kindergarten noch in der Krippe) städtischer Trägerschaft.

Insbesondere in der derzeitigen Notlage hinsichtlich der zahlreichen Platzsuchenden Eltern, ist eine Übernahme dieser Einrichtung in städtische Trägerschaft sinnvoll und angebracht, da eine direkte Einflussnahme des Jugendamtes, auf die zur Verfügung stehenden Plätze besteht. Diese können somit gezielt, insbesondere an die Elternschaft im Pallaswiesenviertel, vergeben werden.

Weiterhin bietet die Übernahme der Trägerschaft der Einrichtung, dem Jugendamt für die laufende Betriebsführung wesentlich mehr Gestaltungs- und Handlungsspielraum.

Aus der Übernahme der Einrichtung in städtische Trägerschaft ergibt sich ein zusätzlicher pädagogischer Personalbedarf von 1 Stelle für die Leitung nach EG S 13 TvöD im Umfang von 1 VZÄ, 1 Stelle für die stellvertretende Leitung nach EG S 10 TvöD im Umfang 1 VZÄ, sowie 11,21 VZÄ nach EG S 6 TvöD für die Erzieher/Innen. Die entsprechenden Stellen sind im Stellenplan 2014 zu schaffen.

Die Einrichtung eröffnet im Dezember 2013, um die Finanzierung durch das Land für die Erstausrüstung nicht zu gefährden. Die oben genannten Stellen sind daher, im Vorgriff auf den Stellenplan 2014, ab diesem Zeitpunkt zu bewirtschaften.

Weiterhin werden für die Leistungen im reinigungs- sowie hauswirtschaftlichen Bereich der Einrichtung, welche durch den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) erbracht wird, zusätzlich Mittel benötigt.

Vorbehaltlich der beauftragten Kostenschätzung beim EAD belaufen sich die notwendigen Mittel auf rund 121.500,- Euro, welche ab dem Haushaltsjahr 2014 unter dem Sachkonto 61 79 904 und der Kostenstelle 051-007-1252 etatisiert werden.

Zusätzlich sind Mittel für die laufende pädagogische Betriebsführung bereitzustellen. Ausgehend von einem jährlich benötigten Betrag in Höhe von 113,- Euro pro Platz zuzüglich einer Pflegepauschale für die Krippenplätze von 103,- Euro, ergibt sich für die Kita „Landwehrstraße 48“ insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 13.260,- Euro pro Jahr.

Dieser Betrag ist zunächst bei dem Sachkonto 60 10 500 und Kostenstelle 051-007-1252 zu etatisieren.

Der Mittelbedarf ist in der Haushaltsanmeldung 2014 des Fachamtes nicht inbegriffen und insofern über den angemeldeten Bedarf hinaus bereitzustellen.

Weitere Kosten für die Betriebsführung (Nebenkosten des Gebäudes, Versicherungsleistungen, Grünflächenpflege) werden nach Eingang der ersten Abrechnungen durch das Fachamt an die Finanzverwaltung gemeldet.

Für unterjährige Anschaffungen investiver Art stehen den städtischen Kindertagesstätten bislang jährlich 18,- Euro pro Platz zur Verfügung.

Insofern wird der Ansatz der Investitionsnummer 12051-1640 und der Kostenstelle 051-007-1200, Kostenträger 3650-10 ab dem Haushaltsjahr 2014 entsprechend um 1.600,- Euro erhöht, die der Kita „Landwehrstraße 48“ zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegenzug zur notwendigen Mittelbereitstellung erzielt die Stadt Darmstadt durch die Betriebsführung der Einrichtung in der „Landwehrstraße 48“ Einnahmen aus Elternentgelten in Höhe von maximal rund 112.700,- Euro (30 x 117,- Euro x 7 Monate und 30 x 119,- Euro x 5 Monate sowie 60 x 97,- Euro x 7 Monate und 60 x 99,- Euro x 5 Monate).

Weiterhin wird die Essen- sowie Pflegepauschale in Höhe von 68,- Euro pro Krippenplatz und Monat erhoben, sodass maximal rund 24.500,- Euro zusätzlich eingenommen werden können. Im Kindergartenbereich wird ein Betrag von 2,50,- € pro Essen geltend gemacht. Bei einer täglichen Inanspruchnahme des Essensangebotes kann ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 57,50 Euro angenommen werden.

Bei Nutzung dieses Angebotes von der Hälfte der Kinder, werden hier weitere Einnahmen in Höhe von 20.700,- Euro erzielt.

Die aufgeführten Einnahmen sind bislang nicht in der Haushaltsanmeldung 2014 des Fachamtes inbegriffen und müssen über die Kostenstelle 051-007-1200 sowie den Sachkonten 50 90 680 (Elternentgelte) sowie 50 60 000 (Umsatzerlöse aus Handelswaren) zusätzlich etatisiert werden.

Darüber hinaus können für die Betriebsführung der Krippe Landesfördermittel in Anspruch genommen werden.

Diese beruhen im Jahr 2014 auf dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), welches von einer stichtagsgenauen Beantragung ausgeht.

Insofern sind die zu erzielenden Landeseinnahmen an dieser Stelle reine Schätzwerte und belaufen sich auf rund 168.000,- Euro.

Diese sind weiterhin über die Haushaltsanmeldung 2014 des Fachamtes hinaus, unter der Kostenstelle 051-007-1200 und dem Sachkonto 54 21 000 zu etatisieren.

Die mit Magistratsbeschluss Nr. 215 vom 05.06.2013 (Vorlagen-Nr. 2013/0166) beschlossene städtische Betriebskostenförderung ab dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von jährlich 574.000,- Euro können an dieser Stelle wieder abgeplant werden.

Wie weiterhin im Magistratsbeschluss angezeigt, wird das Außengelände durch den zukünftigen Betreiber der Einrichtung hergerichtet.

Da die Stadt Darmstadt die Einrichtung selbst betreibt, ist das Außengelände auch durch die Stadt Darmstadt selbst herzurichten.

Diesbezüglich sind das Grünflächenamt sowie der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) mit der konkreten Planung des Außengeländes beauftragt. Für die letztendliche Umsetzung der Maßnahme wird der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt federführend tätig.

Um die Maßnahme vollumfänglich abwickeln zu können, werden vorbehaltlich der in Auftrag gegebenen Hochrechnung des Grünflächenamtes, weitere 200.000,- Euro benötigt.

Diese stehen im Rahmen des Fünf-Millionen-Euro-Sofortfonds zur Verfügung.

Darmstadt, 26.09.2013
51 js

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin